



Erfolgreich Stadt planen

Stadtplanung in Baden-Württemberg



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Im Interesse der Lesbarkeit verwenden wir Begriffe wie „Stadtplaner“ oder „Politiker“ zur allgemeinen Bezeichnung von Personen mit bestimmten Berufen oder Funktionen – sie beziehen sich grundsätzlich auf beide Geschlechter.

Besonderer Dank gilt dem Arbeitskreis Stadtplanung für das Engagement bei der Erstellung der Broschüre, Christian Holl für seine Unterstützung bei der Texterstellung sowie den Mitgliedern des städtebaulichen Dialogs für ihre Impulse. Grafikdesign: Uwe Bethke, Stuttgart

Stadtplanung in Baden-Württemberg

Erfolgreich Stadt planen

- 2 Grußworte
- 4 Einleitung
- 6 Aufgaben und Verantwortung der Stadtplanung
- 10 Leitbilder und Entwicklungsziele
- 12 Struktur, Raum, Gestaltung: der unverwechselbare Ort
- 14 Leistungen und Instrumente
- 24 Prozesse und Akteure
- 26 Der Wert erfolgreicher Stadtplanung
- 30 Glossar
- 32 Bildnachweis, Impressum

Grußworte

Grußworte



Stadtplanerinnen und Stadtplaner gestalten die entscheidenden äußeren Rahmenbedingungen unserer Lebensräume und unserer Kultur. Sie arbeiten damit an einer jahrhundertealten Tradition der europäischen Zivilgesellschaft weiter. Deshalb ist die kompetente Diskussion über „die Stadt“ weit über den Rahmen unserer eigenen Disziplin hinaus – mit der Soziologie und Stadtgeschichte, aber auch der Ökonomie und Verkehrsplanung – so eminent aktuell.

Die Auftraggeber – in der Stadtplanung sind dies vor allem Kommunen und öffentliche Verwaltungen, Entwicklungsgesellschaften und zunehmend private Investoren – wissen, dass eingetragene Stadtplanerinnen und Stadtplaner professionelle Partner für alle Aufgaben der Orts- und Stadtentwicklung, des Stadumbaus und der Stadterneuerung sind. Als Fachleute für komplexe Planungs- und Entscheidungsprozesse entwickeln sie aus Anforderungen neue Ideen und aus Projekten neue Lebensräume. Sie formulieren Entwicklungsziele, Handlungsfelder und konkrete Maßnahmenkataloge, womit sie beständige und nicht zuletzt wirtschaftliche Werte schaffen.

Die Anforderungen an Planung und Realisierung haben sich in den letzten Jahren ebenso gewandelt wie die Planungsinstrumente. Neben Bundes- und Landesgesetzen, Verordnungen und Satzungen sind heute eine Vielzahl an Richtlinien und technischen Anforderungen zu berücksichtigen. Es kommen neue Technologien, Verfahrensweisen und Beteiligungsprozesse hinzu. Über die gestalterisch-kreativen und planerischen Fähigkeiten hinaus ist politisches und mediatives Geschick gefordert. Stadtplanerinnen und Stadtplaner zeichnen sich hierbei durch eine breitgefächerte Qualifizierung und durch die Fähigkeit, interdisziplinär zu arbeiten in besonderer Weise aus.

Allen, die sich für die Aufgaben und Herausforderungen der Stadtplanung interessieren, soll diese Broschüre einen Einblick ermöglichen. Jenen, deren tägliche Arbeit die Entwicklung menschlicher Lebensräume berührt, möchte sie Anregungen sein und die vielfältigen Potentiale professioneller Planung aufzeigen.

Markus Müller, Präsident der
Architektenkammer Baden-Württemberg

Die Stadtplanung ist die wesentliche Planungsdisziplin zur Gestaltung unserer Lebensräume. Sie wirkt von der großräumlichen Landes- und Regionalplanung über die Kommunalplanung bis in die Gestaltung unseres direkten Lebensumfeldes. In Wettbewerbsverfahren werden große wie kleine Bauprojekte in erster Linie anhand ihrer städtebaulichen Qualitäten prämiert. Verkehrsanlagen, Gewerbegebiete, Wohnsiedlungen sowie Ortseingänge bestimmen das Erscheinungsbild unserer Städte und Gemeinden ebenso wie pittoreske Altstädte oder neu gestaltete Ortsmitten.

Wirtschaftliche, kulturelle und soziale Impulse erfordern planmäßige städtebauliche Entwicklungskonzepte. Stadtplanung ist integrierte Planung, prozessorientiert, langfristig ausgerichtet, gesellschaftsbezogen, in ihrem Ergebnis raum- und gestaltbildend und damit werteschaufend und identitätsstiftend. Die daraus resultierende Aufgabenbreite, das Leistungsspektrum und die Potentiale zeitgemäßer Stadtplanung sind



Themen der vorliegenden Broschüre. Sie entstand aus den Erkenntnissen und Ergebnissen des „Städtebaulichen Dialogs“, an dem 2013 und 2014 in der Architektenkammer rund zwanzig Vertreter aus Lehre, Verwaltung, Projektentwicklung und freien Planungsbüros mitgewirkt haben. In drei Veranstaltungen fand ein lebendiger und engagierter Austausch zu berufspolitischen Themen, Fragen der Qualifikationen, zukünftigen Anforderungen und Aufgaben sowie den Erwartungen an die Aus- und Weiterbildung statt.

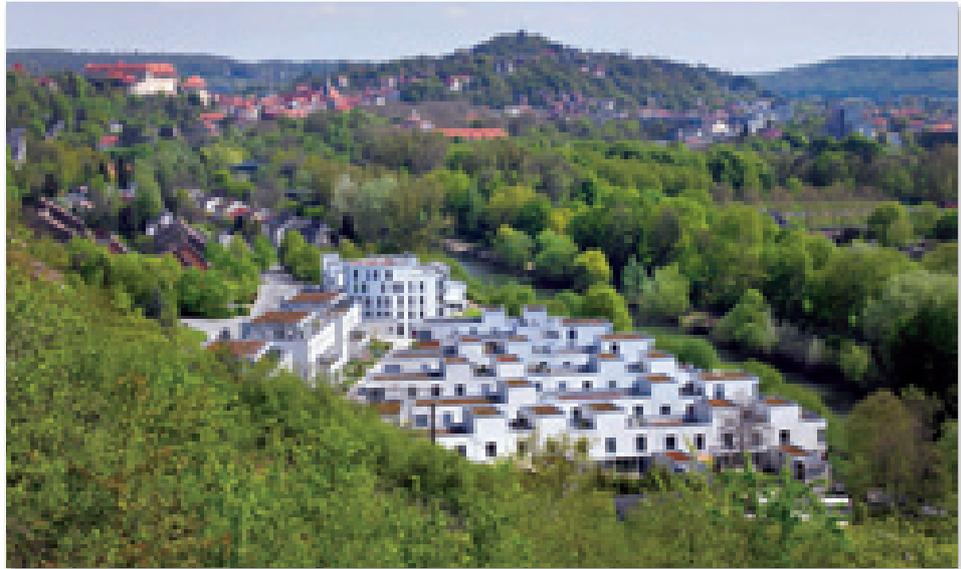
Barbara Neumann-Landwehr, Vorsitzende des Arbeitskreises Stadtplanung in der Architektenkammer Baden-Württemberg; Matthias Schuster, Vertreter der Fachrichtung Stadtplanung im Vorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg

Zu dieser Broschüre

Für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft



Unsere Städte und Landschaften sind ein großes und einzigartiges Kulturprodukt. Bewirtschaftungs-, Siedlungs- und Bebauungsformen bilden ein zusammenhängendes Ganzes. In den Gehöften, Weilern, Dörfern, in Kleinstädten ebenso wie in den großen Zentren bilden sich geschichtliche Entwicklungen und Epochen ab. Sie sind das Ergebnis gesellschaftlicher Prozesse, politischer Entscheidungen, kultureller und wirtschaftlicher Entwicklungen. In Zeugnissen der Baukunst und der Stadtbaukunst haben die Menschen ihrem gesellschaftlichen Selbstverständnis und ihrer Deutung der Welt Ausdruck verliehen.



Die Strukturen, die Räume und die Gebäude, die dabei entstanden sind, wirken auf die Menschen und deren gesellschaftliches und persönliches Selbstverständnis, sie ordnen die Gemeinschaften. Menschen schaffen Räume, und diese Räume prägen die Menschen. Unser Land ist, so wie wir es heute vorfinden, zum größten Teil nicht das Resultat eines natürlichen oder zufälligen Prozesses. Es ist absichtsvoll gestaltet und Ergebnis von komplexen Aushandlungsprozessen. Wir stehen vor der Aufgabe, dieses Erbe anzunehmen und es weiter zu gestalten. Das bedeutet: für die Werte, die unsere Gesellschaft zusammenhalten, eine konkrete Gestalt zu finden. Diese Form, die wir unseren Städten und Dörfern geben, ist der Rahmen und die Voraussetzung, um uns und folgenden Generationen die Chance auf eine lebenswerte Zukunft zu erhalten.

Die Aufgaben, die sich der Stadtplanung stellen, sind deswegen weder solche, die befriedigend erfüllt werden können, wenn sich ihr wenige Spezialisten exklusiv widmen, noch lassen sie sich auf eine Siedlungsform oder die Größe einer Kommune begrenzen. Stadtplanung ist im ländlichen Raum genauso intensiv gefordert wie in den Ballungszentren.

Die Planung und Gestaltung der Räume, in denen wir unsere Zukunft sehen, ist zudem schon lange keine Herausforderung mehr, die sich durch Neubauten auf bislang unbebautem Gebiet meistern ließe. Stadtplanung als gesellschaftliche Aufgabe muss den Bestand in den Blick nehmen, sie muss im Erhalt, in der Veränderung, der Verbesserung und der Umgestaltung des Vorhandenen Zukunftschancen sichern.

Am Ende aller gesellschaftlichen Aushandlung steht die Frage nach der Form, die dem, wofür unsere Gesellschaft stehen will, dienlich ist. Nur der Raum, in dem sich die Menschen wohl fühlen, das Quartier, in dem sie sich beheimatet wissen, die Stadt, mit der sie sich identifizieren, verleiht allen politischen, ökonomischen und sozialen Absichtserklärungen letztlich Wirklichkeit und Glaubwürdigkeit. Ohne eine gute, funktionsfähige und überzeugende Gestaltung bleiben Versprechungen Lippenbekenntnisse.



Insofern ist es ein ermunterndes Zeichen, dass Stadtplanung mehr denn je Gegenstand politischer und bürgerschaftlicher Diskussionen ist. Hierin zeigt sich, dass die Menschen bereit sind, aktiv an der Gestaltung unserer Zukunft teilzuhaben, dass sie nicht von Entscheidungsprozessen abgekoppelt sein wollen. Die Auseinandersetzungen um die Veränderung und Entwicklung unserer Lebensräume betreffen ja nicht nur die großen Stadterneuerungs- und Infrastrukturvorhaben, sondern auch Projekte kleineren Maßstabs. Bürgermeister, Stadtverwaltungen und Kommunalpolitiker sind herausgefordert, in engagierten Debatten konsensfähige Lösungen für städtebauliche Fragen und Projekte zu suchen.



Der Berufsstand der Stadtplaner bietet dabei seine Kompetenz und Unterstützung an und stellt sich der zentralen Verantwortung einer gestaltenden Disziplin. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist die Berufsbezeichnung geschützt – nur wer als Stadtplaner oder Stadtplanerin in einer Kammer eingetragen ist, darf sie tragen. Bei uns sorgt die Architektenkammer Baden-Württemberg als Körperschaft öffentlichen Rechts dafür, dass sich nur Stadtplaner nennen darf, wer die dafür notwendige Kompetenz erworben hat und sie regelmäßig weiterentwickelt. Damit kann der Berufsstand für die Qualität der Berufsausübung einstehen.



Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir den Blick auf die Verantwortung und die Aufgaben der Stadtplanung lenken. Wir wollen Zusammenhänge aufzeigen und Erfordernisse deutlich machen. Wir möchten dazu anregen, Stadtplanung als Chance zu sehen und deren Instrumente und Möglichkeiten für eine nachhaltige und erfolgreiche Dorf-, Gemeinde- oder Stadtentwicklung zu nutzen.

Aufgaben und Verantwortung der



Stadtplanung

Eine große Herausforderung

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die räumliche Planung entscheidend verändert. Die Fortsetzung unserer bisherigen Lebens- und Gesellschaftsmodelle ist grundsätzlich in Frage gestellt. Wir suchen nach Alternativen zu immer weiterem ökonomischem Wachstum. Die siedlungsräumliche Expansion als planerisches Leitbild gehört der Vergangenheit an.

Ein grundlegender wirtschaftlicher und sozialer Strukturwandel bestimmt die Arbeits- und Lebensweise der Menschen. Dies betrifft Großstädte wie ländliche Räume zugleich, jedoch auf unterschiedliche Art und Weise.

internationaler und kulturell stärker durchmischter. Außerdem haben sich die Lebenssituationen und damit die Lebenswünsche und -bedürfnisse geändert. Die Menschen müssen flexibler sein, Familienformen verlieren ihre Stabilität, die steigende Zahl Älterer möchte angemessen berücksichtigt werden.



Regionen, sondern auch in ihrem Innern. Anders als früher definieren heute die „weichen Standortfaktoren“ Image und Qualität von Arbeits- und Wohnumfeld: Umfang und Ausstattung der Kindergartenplätze, Qualität und Erreichbarkeit von Schulen, die Nähe



zu Freibad und anderen Freizeitangeboten, Einkaufsmöglichkeiten und ÖPNV-Anschluss entscheiden heute bei der Arbeitsplatz- und Wohnungssuche.

An wirtschaftlich starken und standortbegünstigten Orten stehen Konkurrenz und Entwicklung auf hohem Niveau. Strukturschwache oder ländliche Räume drohen in diesem Wettbewerb den Anschluss zu verlieren. Hier gibt es aber neue funktionale und siedlungsstrukturelle Chancen und Ziele – Freiräume entstehen, die Experimenten und unkonventionellen Lebensformen Raum bieten.

Für die Kommunalpolitik und die Kommunalverwaltungen sind diese Veränderungen deutlich spürbar. Die Konflikte zwischen verschiedenen Interessen und divergierenden Ansprüchen werden zahlreicher. Die Notwendigkeit zur Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit bleibt eine zentrale Herausforderung.



Wir erleben radikale technische, ökonomische und gesellschaftliche Veränderungen. Stadtplanung ist hier gefordert.

Zum einen nimmt die Bevölkerungszahl ab und die Menschen werden im Durchschnitt älter. Zum anderen ist die Bevölkerung

Die Bevölkerungsdichte verschiebt sich. Zum einen stellen wir Abwanderung aus dem ländlichen Raum fest; zum anderen verlieren Städte mit alten Industrieformen Einwohner, während jene mit modernen Wirtschaftsunternehmen wachsen. In den Städten wiederum laufen die Entwicklungen der Expansion und des Rückbaus parallel zueinander. Es entsteht ein dichtes Nebeneinander von prosperierenden Gebieten und von Quartieren mit Bevölkerungsrückgang oder sozialem Gefälle zu kämpfen haben.

Der Standortwettbewerb um Einwohner, Arbeitsplätze und Investitionen verschärft sich nicht nur zwischen Gemeinden, Städten und

Aufgaben und Verantwortung der Stadtplanung

Eine große Herausforderung

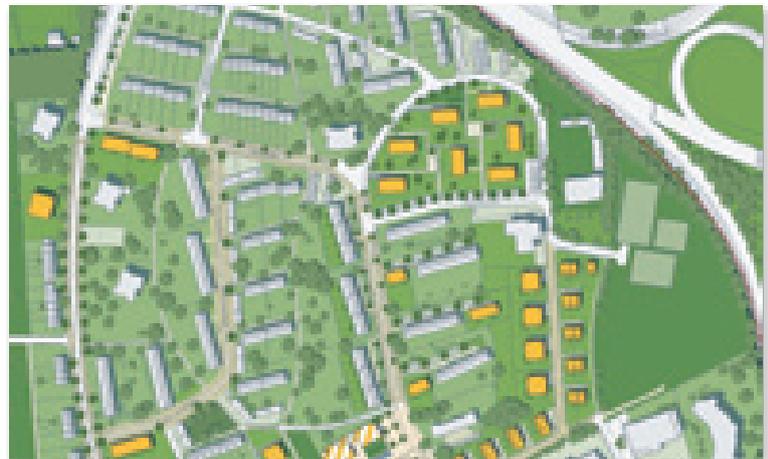
Worin liegen die zentralen Herausforderungen bei der Stadtentwicklung und der Stadterneuerung?

- Zunehmender Entwicklungsdruck in attraktiven Städten und Ballungsräumen.
- Wirtschaftliche und strukturelle Entwicklungen der ländlichen Räume.
- Demografische Entwicklungen und gesellschaftliche Verschiebungen.
- Veränderung der Arbeitswelt und Lebensstile.
- Zunehmende Komplexität bei Stadtumbau und Innenentwicklung.
- Der technisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Umgang mit nicht vermehrbaren Ressourcen.
- Verantwortungsvolle und wirtschaftlich nachhaltige Klimaanpassung.
- Neue Formen der Mobilität.
- Digitalisierung des Handels und deren Auswirkungen auf den öffentlichen Raum.



Der Berufsstand der Stadtplaner hat Lösungen für diese Herausforderungen. Er begegnet ihnen mit einem Paradigmenwechsel, der neue städtebauliche Leitbilder und Inhalte, neuen Methoden und Verfahren umfasst.

Die Möglichkeiten und Grundsätze der Nachkriegsjahrzehnte – Funktionstrennung, räumliche Expansion, ausufernde Mobilität und sorgloser Umgang mit Energie – wurden auf den Prüfstand gestellt. Die Prinzipien der vorindustriellen Stadt erleben eine Renaissance auf fortschrittlichem Niveau: kompakt, dicht, gemischt, vielfältig, kurze Wege, dezentral, kleinteilig.



Durch eine intelligente und effiziente Stadtplanung, die die ökologischen, energetischen, wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Belange würdigt, kann vielen Herausforderungen begegnet werden.

Im Wettbewerb der Städte und Regionen garantiert professionelle Stadtplanung die Standortqualität für Wirtschaftskraft ebenso wie die Lebensqualität für Menschen. Stadtplanung sucht dabei die Zusammenarbeit mit Kommunen und Verwaltungen, aber auch mit Wirtschaftsförderung und Standortmarketing. Sie fördert Imagebildung und schafft Identifikationsangebote für Wirtschaft, Bürger und Besucher. Bürgerschaftlicher Dialog

und Kooperation der Akteure sind Herausforderungen einer neuen Stadtplanungskultur. Widersprüche und Konflikte bei Zielen und Interessen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen müssen gelöst werden. Stadtplaner sind deshalb angewiesen auf die Offenheit und Partnerschaft, faire Streitlust und Konsensbereitschaft sowie das Engagement und die Verantwortung aller Akteure der Stadtentwicklung aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft. Stadtplanung ist also auch

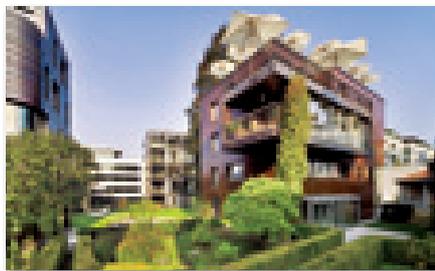


eine verantwortungsvolle Kommunikations-, Integrations- und Managementaufgabe. Das gilt gleichermaßen für Stadtplaner als Inhaber oder Angestellte in freien Stadtplanungsbüros wie auch für solche, die in der planenden Verwaltung arbeiten. Sie sind Dienstleister für Investoren und Projektentwickler und widmen sich der Lehre und Forschung an den Hochschulen und Universitäten.

Stadtplanung ist auch eine unternehmerische Aktivität und muss somit hinsichtlich der Planungsergebnisse marktfähig sein. Es gilt, ihre Ziele an den Ansprüchen und Wünschen der „Kunden“, also der Nutzer, der Bewohner wie der Besucher der Stadt, auszurichten. Auch Institutionen und Akteure des Stadtmarketings und der Wirtschaftsförderung sind dabei integrierte Partner der Stadtentwicklung. Stadtplanung stellt eine wertvolle Unterstützung dar, wenn es um die Zukunftsfähigkeit der Kommunen geht. Hierfür sind öffentliche und private Ziele und Interessen gerecht

abzuwägen und die Belange des Allgemeinwohls und der Privatinteressen in Einklang zu bringen.

Die Komplexität und Intensität der Stadtplanung ist zuweilen atemberaubend. Aufgabe



der Stadtplaner ist es, hochwertige Lebensräume zu schaffen. Das betrifft alle räumlichen Ebenen und alle funktionalen Facetten. Stadtplaner, Städtebauer und Stadtgestalter sorgen für Strukturen, Räume und Gestalt der physischen Umwelt. Grundlage ihres Tuns ist ein ganzheitliches, komplexes Wissen über die technischen Möglichkeiten, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, sozio-kulturellen Entwicklungen und funktionalen Bedürfnisse der Gesellschaft. Stadtplaner finden ihren individuellen Platz in einem breit gefächerten Berufs-, Aufgaben- und Leistungsfeld.



Leitbilder und Entwicklungsziele

Wo kommen wir her, wo wollen wir hin?



Stadtplanung als gestaltende, planende, technische, aber auch politische, gesellschaftliche und kulturelle Disziplin gibt es erst seit etwa 150 Jahren, auch wenn vorher bereits Städte nach Entwürfen errichtet, erweitert und verändert wurden. Eines aber hat sich nicht geändert seit Stadtplanung – in welcher Form auch immer – praktiziert wird: Sie ist immer eng an ihre jeweilige Epoche

und an deren räumliche, technische und kulturelle Möglichkeiten geknüpft. Aus den Bedingungen, Vorstellungen, Erfordernissen und Bedürfnissen einer Gesellschaft entstanden schon immer Leitbilder für die Stadtplanung. Sie bildeten und bilden als übergeordnete Handlungsanweisungen, Programme und Zielvorstellungen die Basis für Planungs- und Entscheidungsschritte.

Beginnend mit der Industrialisierung wurde erstmals der Begriff der Stadtplanung mit räumlich-funktionalen Zusammenhängen definiert. Der Bedarf an Flächen für riesige Industrieareale und umfangreichen Wohnungsbau sprengte die Stadtmauern, ein bürgerschaftlich-repräsentatives und nationalstaatlich geprägtes Stadtbild entstand. In dieser Stadt fanden sich aber auch Elendsquartiere für Industriearbeiter mit entwürdigenden Lebensbedingungen. Das brachte Konzepte wie die der sozial geprägten Reformbewegungen, des gemeinnützigen Wohnungsbaus oder der Gartenstädte und das Leitbild „Licht, Luft und Sonne“ hervor, die für alle gesellschaftlichen Schichten ein gutes Leben ermöglichen sollten. In der Nachkriegszeit wurde aus dem Prinzip der „aufgelockerten und gegliederten Stadt“ die „autogerechte Stadt“ und ein Siedlungsbau mit „neuer Urbanität“.



Diese Leitbilder gingen von steter Expansion und Neubesiedelung aus. Das Bewusstsein um den Wert und die Lebensqualität bestehender Städte setzte nur langsam ein. Heute sprechen wir von der Wiederentdeckung der Stadt. Eine zunehmend urban orientierte Gesellschaft und die wirtschaftliche Stärke der Zentren machen das Leben in der Stadt wieder attraktiv. Damit wächst jedoch auch der Druck auf die prosperierenden Städte, während schwache Regionen und viele ländliche Räume auszubluten drohen.

Mit der Leipzig Charta aus dem Jahr 2007 hat sich die europäische Staatengemeinschaft einen gemeinsamen Rahmen für die

zukunftsfähige und integrierte Entwicklung der europäischen Stadt gegeben. Die Charta basiert auf den Erfahrungen mit der Stadt- und Siedlungsentwicklung der Nachkriegsmoderne und der Erkenntnis, dass Stadtplanung nicht allein auf funktionaler Gliederung, optimierter Organisation von Infrastruktur und Warenflüssen, funktionaler Trennung, profitabler Immobilienentwicklung und steter Erweiterung gründen kann.

Für die Stadtplanung bedeutet dies, die europäische Stadtidee mit den Prinzipien der Nutzungsmischung, der räumlich-maßstäblichen Qualität und der zivilgesellschaftlichen Grundausrichtung einer integrierenden und toleranten Gemeinschaft wieder aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Stadtplanung



darf nicht als technokratische Teildisziplin verstanden werden, sondern als integrierte Planung mit dem Ziel eines ausgewogenen Interessensausgleichs.

Den wirtschaftlichen, verkehrlichen, klimatischen, demografischen und gesellschaftlichen Herausforderungen, vor denen die Regionen sowie Städte und Gemeinde stehen, kann zukünftig nicht mehr mit pauschalen Planungsideologien begegnet werden. Stadtplanung unterstützt Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dabei, der jeweiligen Situation gerecht zu werden. Hierzu dient die Erarbeitung konkreter Entwicklungsziele: die Konzentration auf die Entwicklung innerstädtischer Branchen, die Förderung kleinteiliger Gewerbestrukturen, die maßstäbliche Quartiersneueinrichtung, die Stärkung des Wohnungsbaus,

die Aufwertung der Ortszentren oder die Schaffung neuer freiräumlicher Bezüge.

Die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, worauf es in Zukunft bei der Stadtplanung ankommt. Um die Ressource unbebauter Flächen außerhalb der Städte zu schonen und dem gleichzeitigen Brachfallen von nicht mehr genutzten Bereichen innerhalb der Städte entgegenzuwirken, bedarf es der Stadtplanung. Sie kann Konzepte entwickeln, um Stadtquartiere so zu gestalten, dass sowohl kleinteilige gewerbliche Nutzungen ermöglicht werden, als auch ausreichend Raum



für Wohnen, Erholung, Bildung und Kultur geschaffen wird. Stadtplanung hat aber auch die Aufgabe, öffentliche Räume zu gestalten und zu einer gesunden Umwelt beizutragen. Auf das sich ständig wandelnde gesellschaftliche Gefüge muss die Stadtplanung kurzfristig reagieren, ohne dabei langfristige Aufgaben und Entwicklungsziele aus dem Auge zu verlieren. Die Einbindung aller Akteure ist dabei unabdingbar.

Struktur, Raum, Gestaltung: der



unverwechselbare Ort

Die Lebensräume unserer Gesellschaft

In der Stadtplanung werden die vielfältigen und komplexen Anforderungen aus Raumordnung, Umwelt, Wirtschaft und Technik zu einem Gesamtgefüge verknüpft. Darin bilden sich gesellschaftliche Aushandlungsprozesse ab. An dieses Gesamtgefüge werden gestalterische Ansprüche gestellt, denen Städtebau und Architektur eine Form gibt. So entsteht aus einem vielschichtigen Prozess das Dorf, die Stadt, der Raum.

Stadtplanung generiert dabei Entwicklungschancen und setzt neue wirtschaftliche Impulse, sie sorgt für die Balance zwischen bebauter und unbebauter Fläche, und sie setzt den Rahmen für die Gestaltung unserer Lebensräume. Ihre zentralen Aufgaben liegen dabei in der Sicherung eines sozialen Ausgleichs, der Bewahrung des historischen Erbes und der Förderung kultureller Vielfalt. Daraus ergeben sich zahlreiche Aufgabenbereiche und Arbeitsfelder in unterschiedlichen Maßstabsebenen.



Auf regionaler und kommunaler Ebene werden in übergeordneten Strukturanalysen und Entwicklungskonzepten im großen Maßstab Zusammenhänge, Grundlagen der Planung und Entwicklungsziele formuliert. Stadtplanung auf dieser Ebene ist eine strukturierende, ordnende und lenkende Aufgabe. Die rechtlichen Grundlagen bilden das Raumordnungsgesetz des Bundes, die Landesplanungsgesetze der Länder und, darauf basierend, die Landesentwicklungs- und Regionalpläne.

Aus der übergeordneten Planung abgeleitet, werden auf kommunaler Ebene differenzierte Planungsziele und Entwicklungsaufgaben in unterschiedlichen Maßstäben gemäß der Vorgaben des Baugesetzbuchs, der Baunutzungsverordnung und der Bauordnungen der Länder erarbeitet. Während Flächennutzungspläne die Zuordnung von Flächen und Nutzungen regeln, schaffen Bebauungspläne konkretes Baurecht. Diese werden durch Gestaltungspläne ergänzt, die Gestaltungsgrundsätze definieren. Aus städtebaulichen Strukturen, aus bebauten Flächen, Frei- und Verkehrsflächen werden Räume, differenzierte Gliederungen nehmen Gestalt an. Aus einem zweidimensionalen Ordnungsprinzip wird ein dreidimensionales Gerüst für die weiteren Planungen.

Aufgrund des gesetzlichen Vorrangs der Innenentwicklung sind innerörtliche und innerstädtische Flächenpotenziale vorrangig zu aktivieren. Diese Aufgabe gewinnt auf der Ebene der Quartiere und der kleinräumlichen Entwicklung zunehmend an Bedeutung. Aus Stadtplanung als Begriff für die Planung der Stadtentwicklung wird Städtebau als Aufgabe, diese Planung im feineren Maßstab umzusetzen. Baumassen und Freiräume werden geordnet und gegliedert, gestalterische



Aspekte werden festgelegt und Projekte auf Machbarkeit geprüft. Hierzu bedarf es ausgewiesener Kenntnisse in Gebäudeplanung, Architektur und Freiraumgestaltung.

Auf allen Ebenen werden dabei die unterschiedlichen Interessen erörtert, berücksichtigt und gegeneinander abgewogen, so dass

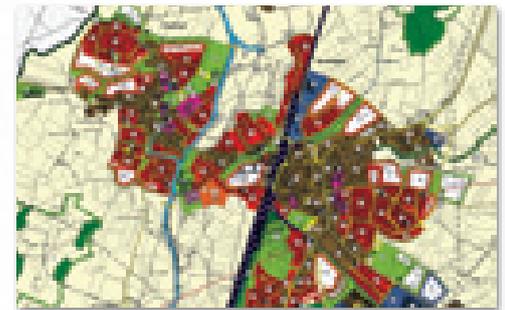


die Basis für ein geordnetes Zusammenleben und eine wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung gelegt ist. Dieser Bandbreite der stadtplanerischen Tätigkeiten entsprechend müssen Stadtplaner vielfach qualifiziert sein: Sie müssen strukturelles und prozesshaftes Denken kombinieren, politisches und wirtschaftliches Verständnis aufbringen und die Fähigkeit haben, Zusammenhänge zu ordnen, zu steuern und zu vermitteln.

Damit aus vereinbarten Strukturen Raum für das Leben, für den Alltag wird, damit Orte entstehen, in denen das Handeln den vereinbarten Absichten folgen kann, bedarf es vor allem planerischer Kreativität und in besonderem Maße gestalterischer Kompetenz.

Während Stadtplanung das grobe Gerüst vorgibt, werden beim Städtebau strukturelle Details projiziert. Dazu gehört neben der Planung der städtischen Infrastruktur auch die Schaffung von Freiflächen wie Parks, Stadtplätzen, Friedhöfen, Straßenräumen und Sportanlagen. Für zu bebauende Flächen werden Baumassen, die Höhen der Gebäude und die Art der Bebauung definiert. Blickbezüge werden geschaffen und Nutzungen festgelegt. Der kulturelle Wert des Bestands wird gewürdigt und durch neue Qualitäten des Stadtraums und der Architektur bereichert. Es entsteht die städtische, räumliche, gestaltete Qualität.

Leistungen und



Stadtplaner tragen und übernehmen Verantwortung für die gestalterische, kulturelle und wirtschaftliche Prägung einer Stadt, sie vermitteln und schaffen die Voraussetzungen, dass sich wirtschaftliche, soziale und kulturelle Potenziale einer Kommune entfalten können. Als Fachleute mit einem weit gefächerten Tätigkeitsfeld verfügen sie über das entsprechende Instrumentarium, das die Verbindlichkeit ihrer Arbeit garantiert, das erlaubt, ihre Vorschläge umzusetzen. Stadtplaner sorgen für eine strukturierte und inhaltlich präzise Kommunikation zwischen den Fachplanern ebenso wie zwischen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit.



Die meisten dieser Instrumente sind über Jahrzehnte erprobt, haben sich bewährt und basieren auf der Erfahrung von Generationen von Planern. Sie werden ergänzt durch Verfahren, die auf neue gesellschaftliche, wirtschaftliche oder politische Entwicklungen reagieren und aktuelle Bedürfnisse berücksichtigen.

Formelle Planung, informelle Planung und planungsbegleitende Aufgaben

Der Gesetzgeber sieht für die städtebauliche Planung und Realisierung eine breite Palette von Instrumenten und Verfahren vor. Formelle Planungen sind rechtsverbindlich und daher klaren Regeln unterworfen. Informelle Planungen bezeichnen nicht formalisierte, nicht verbindliche Planungsverfahren. Ein Gemeinderat kann sich durch Beschluss verpflichten, die in informellen Planungen getroffenen Aussagen zur Grundlage seines Handelns zu machen. In diesem Zusammenhang hat der städtebauliche Rahmenplan besondere Bedeutung.

Dazu kommen ergänzende und die Planungen begleitende Tätigkeiten. Grundlagen werden ermittelt, Inhalte kommuniziert und vertieft. Hierunter fallen die Beratung und Betreuung von Verwaltung und Gremien, Marketing, Moderation, Mediation und informelle Beteiligungsverfahren. Zum Bereich der planungsbegleitenden Tätigkeiten gehören außerdem Managementaufgaben bei der Umsetzung; sie reichen von der Vorbereitung und Betreuung städtebaulicher Wettbewerbe über Einzelleistungen, Ausschreibungen bis hin zur Oberleitung einer Realisierung oder der Projektleitung, Projektsteuerung und Koordination.

Das Geschick, für jede Fragestellung, für jede Maßnahme das jeweils geeignete Verfahren oder das geeignete Maß der Anwendung zu finden, hat einen nicht unerheblichen Anteil am Erfolg städtebaulicher Planung. Dabei muss die Rechtssicherheit gewährleistet bleiben. Planungen dürfen nicht in Widerspruch zu den übergeordneten Festlegungen der Landes-, Bundes- oder Europaplanung stehen. So wenig wie eine Stadt jemals fertig gebaut ist, so wenig ist die Phase des Experiments dabei jemals abgeschlossen.



Was zählt, ist die Bereitschaft, mit Augenmaß das Neue zu wagen, wo die bewährten Instrumente nicht mehr ausreichend greifen. Die Erfahrung und Kompetenz des Stadtplaners ist dabei unersetzlich.

Formelle Planung

Maßstabsebene	Inhalte	Instrumente / Verfahren
Region / Landkreis / Interkommunale Kooperation	Funktionale Ordnung / Regionale Verkehrsnetze / Freiraumgliederung / Umweltschutz	Landesplanung / Raumordnung / Regionalplanung
Gesamte Kommune	Flächennutzungen / Gesamtverkehrskonzept / Landschaftsentwicklung	Flächennutzungsplan / Landschaftsplan / Umweltprüfung / Zentren- u. Märktekonzept
Räumlich begrenzte Stadt- und Ortsteile / Rechtlich definierte Planungsgebiete	Erschließung / Art und Maß der Nutzung / Umweltschutz / Bauliche Gestaltung / Grünordnung / Städtebauliche Erneuerung / Gestaltung öffentlicher Räume	Bebauungsplan / Umweltprüfung / Vorhaben- und Erschließungsplan / Städtebaulicher Vertrag / Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen / Satzungen nach §§ 34 und 35 BauGB
Gebietsbezogene fachliche Einzelthemen	Denkmalschutz / Einzelhandel / Vergnügungstätten / Gestaltungsrichtlinien	Satzungen nach Ortsrecht

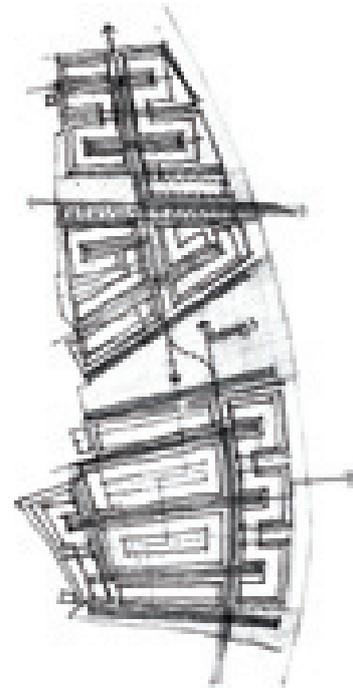
Informelle Planung

Maßstabsebene	Inhalte	Instrumente / Verfahren
Region / Landkreis / Interkommunale Kooperation	Regionale Entwicklungen / Einzelfachliche regionale Konzepte	Regionalplanerische Entwicklungskonzepte / Machbarkeitsuntersuchungen / Einzelfachliche Gutachten
Gesamte Kommune	Stadt-, Orts- und Dorfentwicklung / Strategische Handlungskonzepte / Fachliche Einzelthemen	Stadtentwicklungsplanung / Masterplanung / Leitbildprozesse / Beteiligungsverfahren / Einzelhandelsgutachten / Stadtmarketing / Wirtschaftsförderung
Räumlich und funktional definierte Stadt- und Ortsteile	Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung / Bebauungsformen und bauliche Gestaltung / Grünordnung / Gestaltung der Freiräume	Städtebaulicher Rahmenplan / Städtebaulicher Entwurf / Gestaltungsplan / Bürgerbeteiligung / Projektsteuerung
Städtebauliches Quartier / Städtebaulich-hochbauliches Einzelprojekt	Grundsätzliche städtebauliche Varianten / Bebauungsformen / Gebäude- und Freiflächengestaltung	Machbarkeitsuntersuchungen / Städtebauliche Projektentwicklung / Architektonische Gestaltung / Projektsteuerung
Einzelprojekte öffentlicher Raum: Straße / Platz / Wohnumfeld / Grünflächen	Verkehrsordnung / Oberflächengestaltung / Begrünung / Stadtmobiliar / Beleuchtung	Verkehrs- und Parkierungskonzepte / Gestaltungskonzepte für öffentliche Räume / Gestaltung des Wohnumfeldes



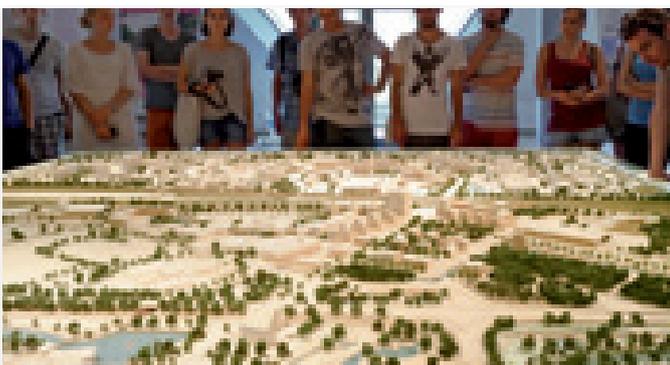
Qualitätssicherung fängt mit der Ausbildung an

Um im Sinne der geschützten Berufsbezeichnung „Stadtplaner“/„Stadtplanerin“ Ausbildungsstandards zu sichern, ist die Architektenkammer Baden-Württemberg in ständigem Austausch mit den Hochschulen, den dort Lehrenden und dem Land Baden-Württemberg. Wer bestimmte Studiengänge erfolgreich beendet und daran anschließend eine zweijährige berufsspezifische Tätigkeit in allen wesentlichen Arbeitsfeldern des Stadtplaners nachweist, kann in die Stadtplanerliste der Architektenkammer Baden-Württemberg eingetragen werden.



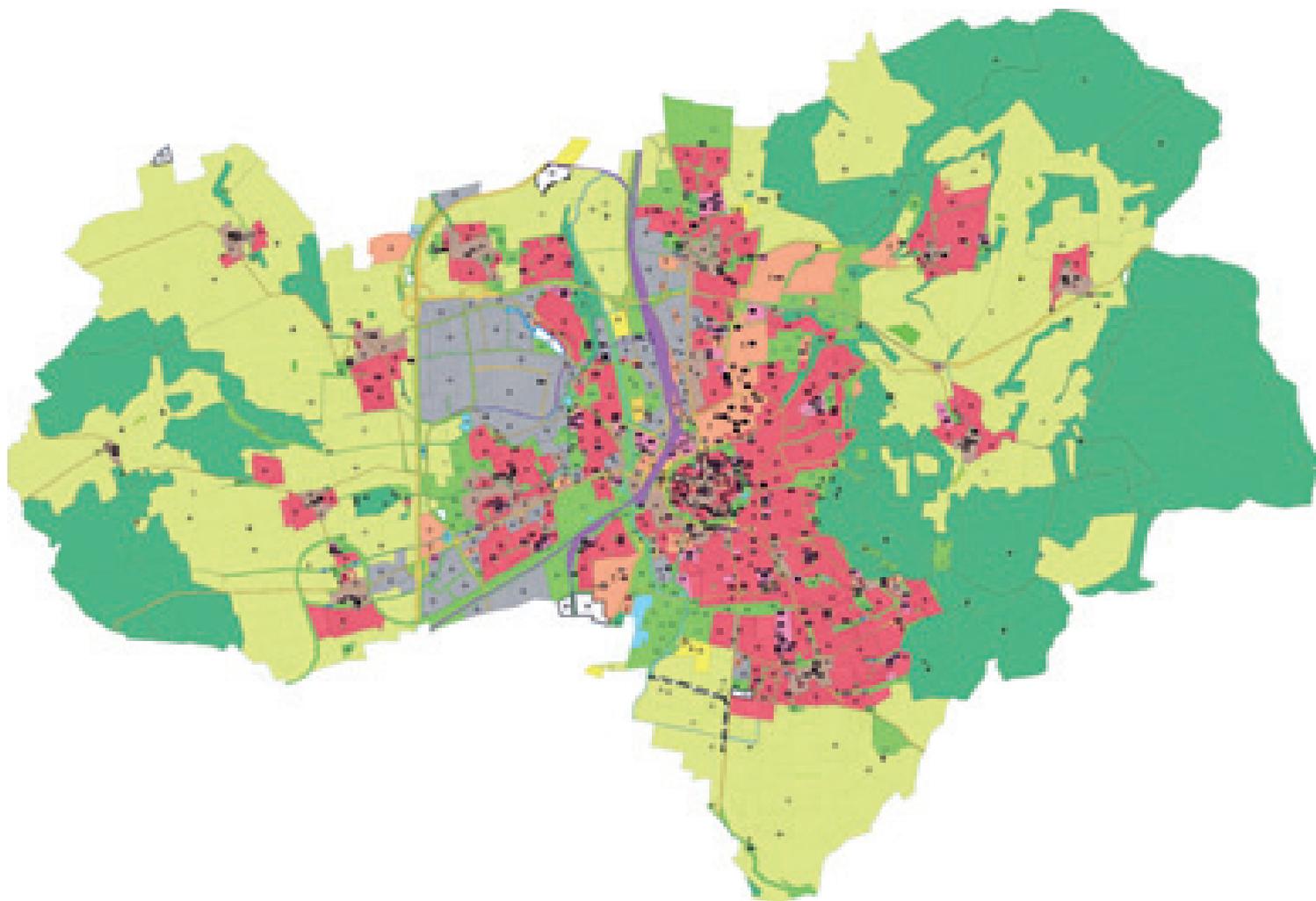
Die Grundlagen der Berufsausbildung sind:

- die gestaltende, technische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Stadt- und Raumplanung, insbesondere die Ausarbeitung städtebaulicher Pläne/Planungen;
- die Koordinierung, Lenkung, Steuerung von Planung und Ausführung von Projekten, Vorhaben und Verfahren;
- die Beratung sowie Betreuung und Vertretung des Auftraggebers in allen mit Planung und Durchführung von Projekten zusammenhängenden Fragen.

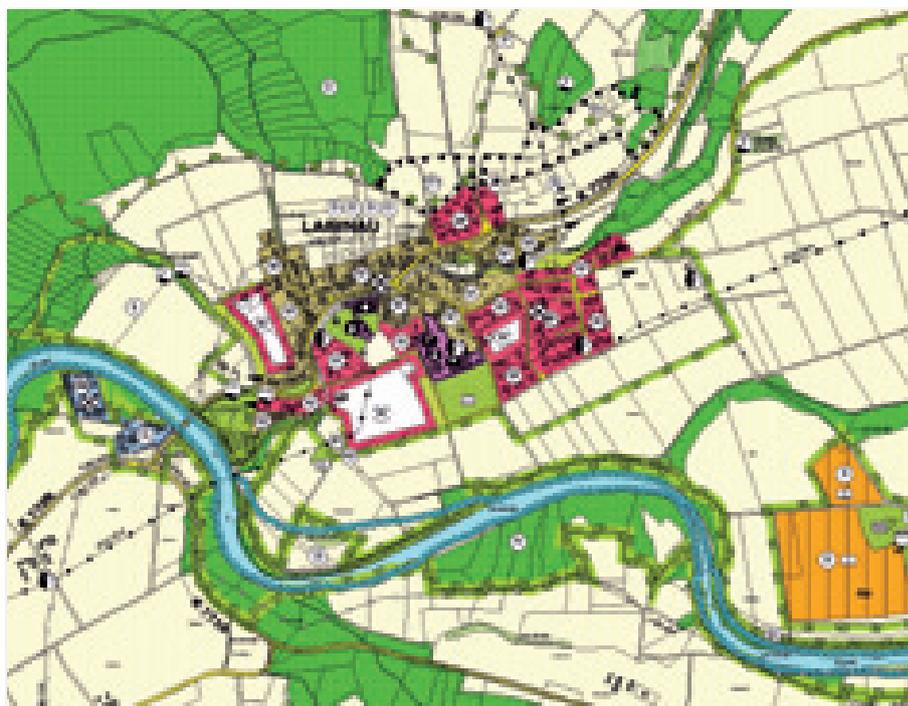


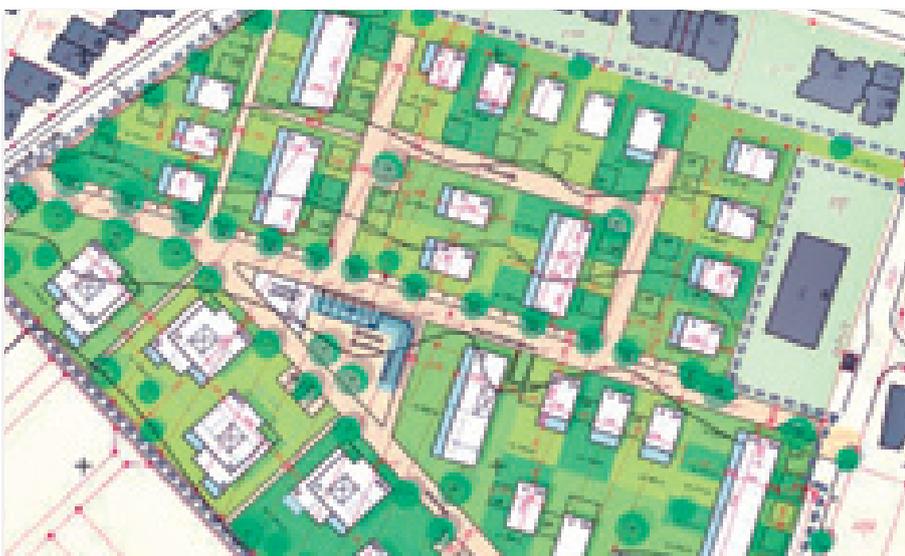
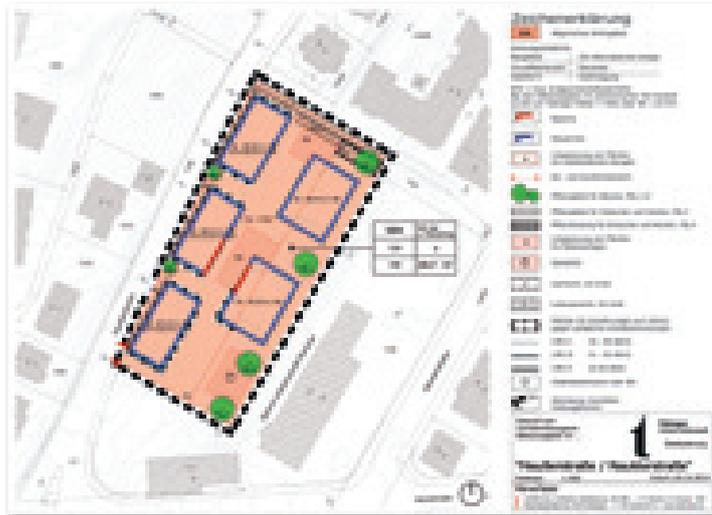
Leistungen und Instrumente

Flächennutzungspläne und Bebauungspläne



Flächennutzungspläne sind flächenhafte Darstellungen einer Gesamtgemeinde im großen Maßstab. Sie definieren die zu bebauenden und frei zu haltenden Flächen, legen die vorhandenen und zukünftigen Nutzungsarten der Teilflächen fest, definieren Schutzbereiche und Flächen für besondere Nutzungen (z.B. Windkraftanlagen etc.). Die Flächennutzungsplanung ist aus der Landes- und Regionalplanung heraus zu entwickeln und mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Sie werden durch die Regierungspräsidien geprüft und genehmigt. Mit den neuen technischen Möglichkeiten werden Flächennutzungspläne heute parzellenscharf geführt. Als langfristige Planungsgrundlage sind sie in größeren zeitlichen Abständen zu revidieren, fortzuschreiben oder neu aufzustellen.





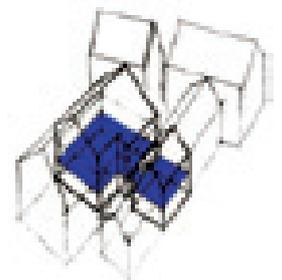
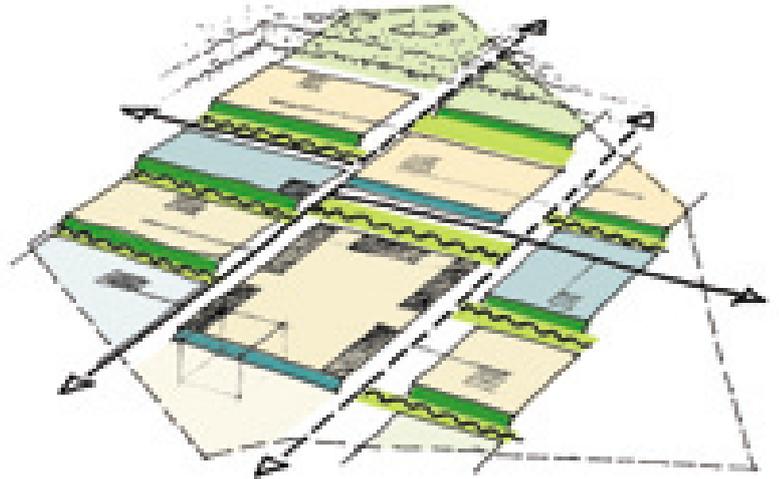
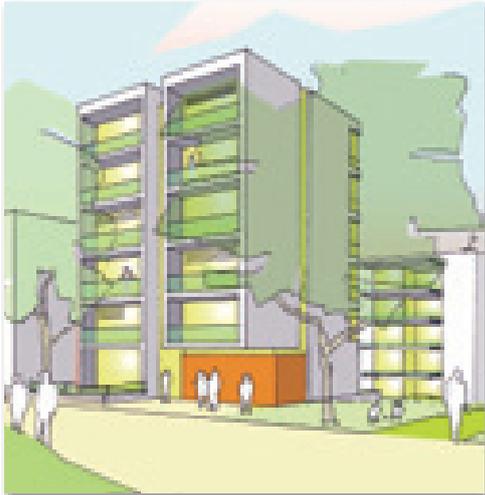
Bebauungspläne werden rechtsverbindlich durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen. Inhalte und Erarbeitung erfolgen nach den genauen Vorgaben des Baugesetzbuchs in drei Schritten: Vorentwurf mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung, Entwurf mit Bürgerbeteiligung und Satzungsbeschluss. Neben der Planzeichnung besteht der Bebauungsplan aus einem Textteil, der die Vorgaben nach Baugesetzbuch und der Landesbauordnung definiert. Begründungen, Grünordnungsplan, Ausgleichsberechnungen sowie nach Bedarf Schallschutz- oder sonstige Gutachten sind weitere Bestandteile.

Leistungen und Instrumente

Städtebaulicher Entwurf, Zeichnungen, Skizzen



Mit dem städtebaulichen Entwurf werden differenzierte Aussagen zur Gestaltung eines umgrenzten Bereichs getroffen. Als Gestaltungsplan vermitteln sie in allgemeinverständlicher Weise die Planungs- und Gestaltungsabsichten einer Planung. Sie werden in den Maßstäben 1:1000 oder 1:500 erstellt und können durch Schnitte und Schemaansichten ergänzt werden. Das Leistungsbild für die Erarbeitung städtebaulicher Entwürfe ist im Merkblatt 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg als Empfehlung differenziert dargestellt.



Die Freihandzeichnung ist auch in Zeiten der digitalen Medien das wichtigste Instrument der Planung und Gestaltfindung. Die Skizze unterstützt die Konzeptfindung, dient der kurzen, prägnanten Darstellung von Ideen und hilft in der Diskussion, Lösungen zu finden und Vorstellungen zu formulieren. Mit schnell gezeichneten Perspektiven lassen sich städtebauliche Situationen atmosphärisch und allgemein verständlich darstellen.

Leistungen und Instrumente

Modelle, Computergrafiken und Details



Während Stadtplanung vorwiegend als zweidimensionale Planung verstanden wird, ist mit Städtebau eine dreidimensionale, räumliche Vorstellung verbunden. Topografie, Gebäudehöhen, Perspektiven, Maßstäbe, Raumfolgen und auch Materialität von Oberflächen oder Fassadengestaltungen werden bedacht. Hierbei dienen Modelle in städtebaulichen Maßstäben (1:500, 1:1000) auch in Zeiten digitaler Plangrafiken und fotorealistischer Perspektiven als wichtige Arbeitsmittel und Darstellungsform.





Mit Hilfe der Computergrafik ist es heute möglich, Darstellungen zu erzeugen, die von perspektivischen Ansichten kubischer Planungen bis hin zu fotorealistischen Visualisierungen reichen. Bei allen Vorteilen für die werbewirksame, marketingorientierte Präsentation einer architektonischen und städtebaulichen Planung ist eine gewisse kritische Distanz empfehlenswert. Sie erleichtern aber allen Beteiligten das Verständnis einer Planung und somit eine aktivere Mitwirkung an der Realisierung von Planungszielen.



Wenn aus Stadtplanung Städtebau wird und gebaute Räume entstehen, werden Details zunehmend wichtig. Neben Maßstab, räumlicher Disposition und Nutzung bestimmen die Oberflächen und deren Ausbildung die Qualität, die Atmosphäre und Identität öffentlicher Räume. Das Außen unserer Häuser ist das Innere unserer Städte.

Prozesse und Akteure

Wer mit wem, wer für wen?

Inhalte und Konzepte von Planungen entstehen durch die Kommunikations- und Kooperationsprozesse vieler Handelnder. Wesentliche Projektbeteiligte sind kommunale und private Auftraggeber, unterschiedlichste Behörden und Fachleute, politische Entscheidungsgremien, zivilgesellschaftliche Organisationen und, nicht zuletzt, die Planungsbetroffenen und die Öffentlichkeit.

Dabei sind Zielkonflikte und widersprüchliche Interessen eine Normalität, die durch Strategien der Integration, Kommunikation, Kooperation und Moderation vermittelt werden können. Aufgrund der Vielzahl von Beteiligten und Betroffenen kommt den Inhalten und Formen der Kommunikation, der Information und der Präsentation besondere Bedeutung zu.

Stadtplaner sind dabei zugleich Impulsgeber und Motivator, Anwalt für Konzepte und Projekte, Berater der Abwägung und Abstimmung sowie Koordinator und Moderator. Neben der fachlich-inhaltlichen Kompetenz tragen sie mit ihren organisatorischen und kommunikativen Fähigkeiten eine entscheidende Mitverantwortung für den Erfolg städtebaulicher Projekte.

Komplexe Abstimmungsprozesse

Stadtplanung ist ein strategischer Prozess städtebaulicher Projektentwicklung. Die Koordination und Lenkung der Akteure, Institutionen und Organisationen aus Planung, Politik und Verwaltung sind hierbei essenziell. Stadtentwicklung und Stadtplanung verlangen von Kommunen und Stadtplanern ein strategisches, umsetzungsbezogenes und wirtschaftlichkeitsorientiertes Engagement. Es gilt, plausible Entwicklungsprojekte aufzulegen, Hindernisse und Zielkonflikte frühzeitig zu erkennen und abzubauen, optimale realisierbare und wirtschaftlich tragfähige Ziele und Konzepte zu erarbeiten,



Kooperationsformen und Umsetzungsstrategien zu definieren, Akteure zu koordinieren, Finanzierung und Förderung zu sichern, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit zu aktivieren. Mit der wachsenden Bedeutung von Umweltprüfung, Fachgesetzen und Schutznormen sowie der Bürgerbeteiligung haben die Abstimmungsverfahren zugenommen. Nach der Novellierung des Baugesetzbuchs zur Erleichterung und Beschleunigung städtebaulicher Innenentwicklung und rechtlicher Verfahrensabläufe erhält die rechtzeitige und umfassende informelle Planungsvorbereitung und Abstimmung aller Interessen neue Bedeutung.



Chance Bürgerbeteiligung

Ein Schwerpunkt der Planungskommunikation ist die Bürgerbeteiligung. In den letzten Jahren sind Misstrauen und Widerstand gegenüber Politik, Verwaltung und Experten gewachsen. Im Brennpunkt stehen nicht nur die großen städtebaulichen und infrastrukturellen Projekte. Bürgerschaftliche Kritik richtet sich auch auf städtebauliche Planungen in mittleren und kleinen Kommunen. Die Motive sind vielfältig: verantwortungsvolles politisches, fachliches und bürgerschaftliches Engagement mischt sich mit Lust am Widerstand und der Furcht vor Veränderungen. Die Suche nach begründeten Alternativen steht neben eigennütziger Zustandswahrung. Ein gut strukturierter Prozess klärt, in wessen

Auftrag Initiativen agieren und welche weiteren Interessen berücksichtigt werden müssen. Ein solcher Prozess ist Teil der Basis, auf der die politischen Mandatsträger der repräsentativen Demokratie Entscheidungen treffen. Dieser Prozess kann so gestaltet werden, dass die Anliegen der Bürger ebenso wie das Expertenwissen berücksichtigt werden. Bürgerbeteiligung unterscheidet sich grundsätzlich vom Bürgerentscheid, der nach festgelegten Regeln zeitlich befristet Beschlüsse über konkrete Fragen fasst.

Damit haben sich die Rollen und Aufgaben der Stadtplanung zunehmend erweitert. Das Kräftespiel zwischen der kommunalen Vertretung öffentlicher Interessen und den privaten Entwicklungszielen erfordert ebenso strukturierte wie bewegliche Verhandlungsformen auf allen Seiten. Dies ist nur zu erreichen, wenn man die tradierten Instrumente und Verfahrenswege kreativ erweitert. Stadtplanung geht heute deutlich über die klassischen funktionalen und gestalterischen Planungskonzepte hinaus. In ganzheitlicher Perspektive werden alle Themenfelder der Stadtentwicklung miteinander vernetzt. Traditionelles sektorales Denken und Handeln wird in ressortübergreifende Strukturen überführt.



Ganzheitliche Entwicklungskonzepte beziehen Themen der Wirtschaft, insbesondere der Grundstückseigentümer, Betriebe, Investoren und Projektentwickler ein, aber genauso diejenigen der Stadtgemeinschaft, der sozialen Kultur- und Bildungsträger, der Vereine, der Institutionen der Gemeinwesenarbeit und



der ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden tätigen Personen. Neue fachliche und persönliche Netzwerke der integrierten Bearbeitung von Stadtentwicklungs- und Stadtteilkonzepten können entstehen. Nahezu regelmäßig sind Stadtplaner dabei die Organisatoren und Koordinatoren, zuweilen auch Moderatoren dieser Prozesse.

Es geht darum, das Potenzial des Beteiligungswillens und die spezifischen Kompetenz von Bürgern zu nutzen, damit städtebauliche Pla-



nung von allen akzeptiert werden kann. Dazu braucht es einen fairen und offenen Austausch der Ideen und Ziele sowie ein ernsthaftes und partnerschaftliches bürgerschaftliches Engagement.

Stadtplaner verbinden in dafür notwendigen Kommunikations-, Beteiligungs- und Dialogprozessen pädagogische und fachliche Kompetenz und können so für offene und faire Lernprozesse Sorge tragen.

Der Wert erfolgreicher Stadtplanung

Drei gute Gründe

Die Berufsbezeichnung „Stadtplaner“ ist in Baden-Württemberg geschützt. Damit wird gewährleistet, dass bestimmte Kompetenzen vorausgesetzt werden können. Die Arbeit, die der Planer leistet, vermittelt zwischen divergierenden Interessen, zwischen Allgemeinwohl und Privatinteresse, sie schafft die Basis einer Kommunikation darüber, wie wir zusammenleben wollen und was uns dabei wichtig ist. Der Stadtplaner sorgt für rechtssichere Planung ebenso wie er das Auge dafür hat, wo Planungen ein Ungleichgewicht schaffen, was die Umsetzung gefährdet, und er weiß, wie man mit solchen – manchmal auch unvorhersehbaren – Prozessen umzugehen hat. Und schließlich steht der Planer für Baukultur ein: für sorgfältig entworfene und qualitativvoll gestaltete Räume, in denen die Menschen sich wohlfühlen.

- Stadtplanung legt die Basis für wirtschaftliche, kulturelle und gestalterische Wertehaltigkeit.
- Stadtplanung schafft und bewahrt die Qualitäten unserer Städte und Dörfer.
- Stadtplanung sichert die Grundlagen für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung.



Werte schöpfen und erhalten

Durch Planung wird die Basis dafür geschaffen, dass das wirtschaftliche Gerüst, das unser Zusammenleben stützt, stabil bleibt. Dazu gehören Prozesse, die rechtsverbindliche Grundlagen für Investitionen schaffen: Ackerland, das zu Bauland umgewidmet wird, Konversionsflächen, auf denen neue Stadtquartiere entstehen. Auch die Planung, mit der Quartiere so aufgewertet werden, dass eine Investition in ihnen wieder sinnvoll und ihre Bestände wieder in Wert gesetzt werden, schafft wirtschaftliche Impulse.

Gute Planung sichert die Qualität der Standorte auf lange Sicht, hilft einer Stadt, im Wettbewerb zu bestehen, und lenkt Investitionen. Die Fantasie von Planern, neue Quartiere, neue Qualitäten zu erschließen, bereichert die Stadt und schafft Werte.

Sozialer Friede und ökologische Verantwortung gehören ebenfalls zur Sicherung der Wertschöpfung und Werthaltigkeit von Investitionen. Mit der richtigen Mischung aus gut nutzbaren Orten, mit Freiräumen für die individuelle Aneignung und einer Identität stiftenden Gestaltung wird Akzeptanz gefördert und das friedliche Zusammenleben ermöglicht. Die Aussicht, flexibel auf neue, heute noch nicht bekannte Herausforderungen zu reagieren, gehört zur langfristigen Sicherung der Wertschöpfung. Manchmal muss dafür der Weg einer aufwendigen Vermittlungsarbeit in Gremien und in Beteiligungsprozessen gegangen werden, auf Dauer wird das Ergebnis aber ertragreicher und gewinnbringender für alle Beteiligten sein.



Qualität schaffen und bewahren

Der Begriff der Qualität einer städtebaulichen Planung und der Leistung des Stadtplaners lässt sich nicht auf einen oder wenige Aspekte reduzieren. Gerade im Zusammenwirken verschiedener Aspekte und der sorgfältigen Abwägung zwischen unterschiedlichen Ansprüchen und Erwartungen, liegt die Qualität der Arbeit.



In vielen Fällen arbeitet der Stadtplaner innerhalb des Bestandes, nimmt Rücksicht auf einen vielschichtigen Kontext. Hier gilt es, die bereits bestehenden Qualitäten zu erkennen und zu stärken, Potenziale zu sehen und zu aktivieren und dafür einzutreten, dass Hindernisse abgebaut werden, die deren Entfaltung entgegen stehen. Dabei sind Stadtplaner stets dem Allgemeinwohl verpflichtet, das heißt, dass sie auch jene berücksichtigen, die keine Lobby haben: die Schwachen, die Migranten, die Alten, die Kinder. Gute Stadtplanung ist somit ein Werk an der und für die Gesellschaft. Anders herum betrachtet, heißt das, dass man schlechte Stadtplanung leicht erkennen kann: an unzufriedenen Nutzern, an Eigentümern, die kein Interesse an Investitionen haben oder an Kommunen, in denen die Verständigung zwischen Verwaltung und Bürgerschaft gestört ist.

Der Wert erfolgreicher Stadtplanung

Drei gute Gründe

Gilt bei Immobilienspezialisten als wertbestimmende Maxime „die Lage, die Lage und die Lage“, so muss der Stadtplaner Qualität sehr viel weitreichender verstehen:

- als baukulturelle und gestalterische Qualität,
- als funktionale Qualität, als Nutzungs- und Aneignungsqualität,
- als ein ausgeglichenes soziales Miteinander,
- als technische Leistungsfähigkeit,
- als Integration aller Belange, Anforderungen und Erfordernisse,
- als Gestaltung von Lebensräumen, in denen sich die Menschen beheimatet fühlen.

Entscheidungen haben oft weitreichende und kaum zu überschauende Konsequenzen. Damit sie zum größten Nutzen für alle Beteiligten getroffen werden können, braucht es den Fachmann, den unabhängigen Spezialisten, der gut ausgebildet und informiert bei Konflikten den Abwägungsprozess steuern und in Alternativen denken kann. Stadtplaner sichern ausgewogen und transparent Qualität zum Wohle aller.



Für Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sorgen

Nachhaltigkeit ist ein gerne gebrauchtes und meist unverbindlich bleibendes Schlagwort. Seinen Ursprung hat der Begriff in der Forstwirtschaft. Er besagt, dass innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nur so viele Bäume gefällt werden dürfen, wie in der gleichen Zeit nachwachsen. Dieser Grundsatz lässt sich auf die Anforderungen an die Stadtplanung übertragen. Denn sie arbeitet mit beschränkten und wertvollen Ressourcen und ist zu verantwortlichem Handeln aufgefordert:

- in ökologischer Hinsicht zu einem sorgfältigen Umgang mit Siedlungsflächen und mit Energie sowie zur Entwicklung klimaschonender Konzepte;
- in ökonomischer Hinsicht zum Erhalt von Bestand, zur Entwicklung von Flächenpotenzialen und zur Gewährleistung von Wertschöpfung;
- in gesellschaftlicher Hinsicht zur Wahrung sozialer Ausgewogenheit sowie zur Förderung von generationenübergreifenden Zukunftschancen, Integration und Toleranz;
- in kultureller Hinsicht zur Bewahrung der Geschichte, zur Förderung von Wissen, Kultur und Innovation.



Planen und Bauen bedeuten immer Veränderung unserer bebauten und nicht bebauten Umwelt. Auch hier gilt der Satz des ehemaligen Bundespräsidenten Gustav Heinemann (1899-1976): „Wer nichts ändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte.“

Unsere Aufgabe besteht also nicht zuletzt darin, in unserer Verantwortung für die beschränkten Ressourcen und die zukünftigen Generationen zu handeln. Konkret stehen Stadtplanerinnen und Stadtplaner deshalb dafür ein, den Verbrauch unbebauter Flächen zu reduzieren, die Grundsätze der Innenentwicklung konsequent zu verfolgen, den langfristigen Erhalt des baulichen Bestandes zu sichern, eine ausgeglichene und sozialgerechte Wohnraumversorgung zu ermöglichen sowie die Entwicklungspotenziale für zukünftige Generationen zu gewährleisten.

Dazu hat Stadtplanung die Aufgabe, alle erforderlichen Planungen und Prozesse zusammen zu führen mit dem Ziel, unsere Lebensräume zu gestalten, denn, wie es die Charta von Leipzig formuliert „wir [...] betrachten die gewachsenen europäischen Städte jeder Größe als ein wertvolles und unersetzbares Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgut“.



- **Bauleitplanung**

Inhalte, Form und Ablauf der Bauleitplanung sind bundeseinheitlich über das Baugesetzbuch geregelt. Innerhalb dieses Rechtsrahmens führen die Städte und Gemeinden ihre Flächenplanung eigenverantwortlich und unabhängig durch. Als Bauleitplanung werden zwei Verfahren bezeichnet. Mit der „vorbereitenden Bauleitplanung“ oder Flächennutzungsplanung werden die bebaubaren und nicht bebaubaren Flächen einer Kommune in grundsätzlicher Weise definiert. Der Flächennutzungsplan hat eine langfristige Orientierung, soll aber regelmäßig überprüft und ggf. weiterentwickelt werden und kann in Teilbereichen fortgeschrieben werden. Flächennutzungspläne sind schematische Pläne und werden in der Regel im Maßstab 1:10.000 oder kleiner dargestellt. Mit der Digitalisierung der Planung werden die Pläne heute parzellenscharf erarbeitet und in die Geoinformationssysteme (GIS) eingebunden. Das zweite Instrument der Bauleitplanung ist der „verbindliche Bauleitplan“ oder Bebauungsplan. Hier werden alle rechtsverbindlichen Vorgaben für eine Bebauung konkret formuliert und festgeschrieben. Er besteht wie der Flächennutzungsplan aus einem Textteil und einem Planteil. Der Textteil ist in der Regel gegliedert nach den planungsrechtlichen Vorgaben des Baugesetzbuchs und den Planungs- und Bauvorschriften der Landesbauordnung (LBO). Im Baugesetzbuch ist festgelegt, dass die Erstellung der Bauleitpläne immer unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen muss sowie der Einbindung aller „Träger öffentlicher Belange“ bedarf.

- **Bürgerbeteiligung**

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidung über kommunale Planung ist im Baugesetzbuch seit langem festgeschrieben. Als Mindestanforderung ist ein zweistufiges Verfahren vorgegeben. In der ersten Stufe (frühzeitige Beteiligung) sind die Vorentwurfsplanungen der Bauleitpläne öffentlich zu machen. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange (Denkmalschutz, Umwelt, Energie, etc.) informiert und angehört. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben innerhalb einer Frist die Möglichkeit, ihre Anregungen bei der Kommune einzureichen. Direkt betroffene Anlieger werden persönlich informiert. Die Anregungen aus der ersten Beteiligungsrunde fließen in die Weiterentwicklung der Planung ein. Bevor die Bauleitplanung durch den Gemeinderat genehmigt werden kann, muss die endgültige Fassung ein zweites Mal öffentlich gemacht werden und das gleiche Verfahren erneut durchlaufen. Nur wenn in dieser Phase keine relevanten Bedenken eingehen, kann die Bauleitplanung durch Gemeinderatsbeschluss rechtskräftig verabschiedet werden. In den Beteiligungsverfahren können jedoch keine rechtsverbindlichen Beschlüsse getroffen werden. Dies bleibt kraft Gesetz Aufgabe des durch die Bürgerinnen und Bürger gewählten Gemeinderats. Über diese Mindestanforderungen hinaus hat jede Gemeinde die Möglichkeit, weitere, intensive Formen der Beteiligung durchzuführen (Leitbilddiskussionen, Planungswerkstätten, Runde Tische, etc.). Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ist zwischenzeitlich weitverbreitete

Praxis und beschränkt sich nicht nur auf Gemeindeentwicklungsplanungen oder Bauleitplanungen. Auch bei konkreten Bauvorhaben, Infrastrukturprojekten oder der Haushaltsplanung kommen Beteiligungsmodelle zum Einsatz. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat Anfang 2015 eine Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht, die die Durchführung von Bürgerentscheiden vereinfachen soll. Der Bevölkerung soll damit eine direkte Mitwirkungsmöglichkeit erhalten. Diese soll sich auch auf Fragen der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung) erstrecken. Die Beteiligungsverfahren sollten durch neutrale Personen begleitet werden, um einen offenen Austausch aller Beteiligten zu ermöglichen und eine neutrale Steuerung und Dokumentation zu gewährleisten. Als Planungsfachleute mit großem Verständnis für politische Strukturen und gesellschaftsrelevanten Bedürfnissen werden häufig Stadtplaner mit der Moderation von Beteiligungsverfahren betraut.

- **Charta von Leipzig**

2007 haben sich die 27 für Stadtentwicklung zuständigen Minister der Europäischen Union in der „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ zur Verantwortung dafür bekannt, die gewachsenen europäischen Städte jeder Größe als ein wertvolles und unersetzbares Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgut zu schützen, zu stärken und weiter zu entwickeln. In der Präambel wird die europäische Stadt gewürdigt in ihrer einzigartigen kulturellen und baulichen Qualität, ihrer großen sozialen Integrationskraft sowie ihren außergewöhnlichen ökonomischen Entwicklungschancen als Wissenszentrum und Quelle für Wachstum und Innovation. Die Unterzeichner benennen, dass diese Qualitäten nur durch eine soziale Balance innerhalb und zwischen den Städten, durch die Stärkung ihrer kulturellen Vielfalt und durch eine hohe gestalterische, bauliche und Umweltqualität bewahrt werden können. Sie empfehlen, die Ansätze einer integrierten Stadtentwicklungspolitik stärker zu nutzen und den benachteiligten Stadtquartieren im gesamtstädtischen Kontext mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Es wird betont, dass die Stadtentwicklungspolitik auf nationaler Ebene verankert werden sollte. Dies erfolgte in der Bundesrepublik Deutschland mit der 2007 ins Leben gerufenen Gemeinschaftsinitiative „Nationale Stadtentwicklungspolitik“, die von Bund, Ländern und Kommunen getragen wird.

- **Förderprogramme**

Orts- und Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Stadtumbau und -sanierung gehören zu den wichtigsten Instrumenten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Kommunalentwicklung. Bund und Länder fördern daher Projekte, Maßnahmen und Programme der Stadtentwicklung auf vielen Ebenen und in unterschiedlichen Formen. Dabei werden sowohl kommunale wie auch private Investitionen in der Regel durch Finanzierungshilfen gefördert. Daneben existieren auch sogenannte nicht investive Förderprogramme, die als Initiativmaßnahmen vor allem für Voruntersuchungen oder Planungskonzepte gelten können. Programme, die über

das Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg laufen, sind in der Regel an die Voraussetzung gekoppelt, dass die kommunalen Antragsteller vorab integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) oder Gemeindeentwicklungskonzepte (GEK) erarbeitet haben. Damit werden die Einbindung der Förderprojekte in den kommunalen Gesamtzusammenhang gefordert und die Umsetzung der Charta von Leipzig unterstützt. Förderprogramme und Förderumfänge unterliegen den politischen Programmen und Vorgaben. Daher wandeln sich Fördervoraussetzungen und -umfang. Informationen sind über Ausschreibungen oder die Internetseiten der Bundes- und Landesministerien erhältlich.

- **Merkblatt Nr. 51**

Städtebauliche Entwürfe zeichnen sich durch eine große Aussagetiefe in der Ausformung der Baukörper, Zuordnung und der öffentlichen und privaten Flächen, der Erschließungskonzepte und der stadträumlichen Gestaltung aus. Anders als Bebauungspläne vermitteln sie einen räumlichen Eindruck, der durch Modelle ergänzt werden kann. Sie sind in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) als Grundlage für die Bebauungsplanung erwähnt, jedoch nicht im Leistungsbild enthalten. Mit dem Merkblatt 51 hat die Architektenkammer Baden-Württemberg einen Leitfaden für eine einheitliche und klar umgrenzte Beschreibung des Leistungsbildes sowie der Honorierung städtebaulicher Entwürfe vorgelegt. Es ermöglicht Auftraggebern, vergleichbare Leistungen anzufragen und die zugehörigen Kosten zu ermitteln. Den Planern dient das Merkblatt der übersichtlichen Erstellung einer eindeutigen Leistungsbeschreibung und einer nachvollziehbaren Honorarermittlung. Als Empfehlung ist das Merkblatt 51 zwischenzeitlich landesweit verbreitet und findet auch bundesweit zunehmend Verwendung.

- **Planungswettbewerb**

Planungswettbewerbe haben das Ziel, die inhaltlich beste Lösung für eine Planungs- oder Entwicklungsaufgabe zu finden. Sie bieten eine qualifizierte Auswahl unterschiedlicher Planungsvorschläge, die in der Regel durch eine Jury aus Fachleuten und Verantwortlichen beurteilt werden. In gemeinsamer Abwägung können so Entwicklungsziele gegengeprüft und die für die Aufgabe beste Lösung gefunden werden. Die Aufwendungen hängen von den jeweils geeigneten und gewählten Wettbewerbsverfahren ab. Die anfallenden Kosten amortisieren sich schnell in den weiteren Planungs- und Realisierungsschritten. Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, ab bestimmten Kosten Vergabeverfahren nach VOF (Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen) durchzuführen. Wettbewerbe sind hierbei ein Bestandteil, deren Gewichtung innerhalb des Verfahrens in gewissem Ermessen des Auftraggebers liegt. Neben dem offenen Wettbewerb, bei dem alle fachlich qualifizierten Planer zugelassen sind, finden beschränkte Teilnahmewettbewerbe Anwendung. Hier werden besondere Qualifikationen und Eignungen vorausgesetzt sowie die Zahl der Wettbewerbsteilnehmer beschränkt. Die

Honorierung für die prämierten Arbeiten orientiert sich in der Regel an den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) in Verbindung mit einem Auftragsversprechen für eine prämierte Arbeit. Als kompakte und übersichtliche Verfahren erweisen sich das sogenannte Einladungsverfahren und die Mehrfachbeauftragung als zielführende Instrumente bei kleineren und mittleren Aufgaben insbesondere in innerörtlichen Lagen oder bei spezifischen Aufgaben. Während bei Einladungsverfahren ebenfalls eine Auftragszusage vorausgesetzt wird, bleiben Mehrfachbeauftragungen für den Auftraggeber unverbindlich, da hier statt Preisgeldern Bearbeitungshonorare nach den vorgegebenen Richtlinien zu vergüten sind. Wettbewerbe können als Ideenwettbewerbe grundsätzliche oder weiter gefasste Aufgabenstellungen ohne direkte Realisierungsziele beinhalten. Realisierungswettbewerbe haben dagegen die zeitnahe Umsetzung zu Inhalt und Aufgabe. Wettbewerbsverfahren werden durch professionelle Wettbewerbsbetreuer begleitet, die den Auftraggebern eine sichere und zielgerichtete Durchführung erlauben. Daneben bietet die Architektenkammer Baden-Württemberg eine fundierte Beratung zu den Möglichkeiten und Anforderungen bei der Durchführung von Planungswettbewerben.

- **Rahmenplanung**

Rahmenpläne und städtebauliche Entwürfe sind keine rechtsverbindlichen Pläne wie beispielsweise ein Bebauungsplan. Als Konzept- oder Gestaltungspläne ermöglichen sie jedoch sehr detaillierte und integrale Aussagen zu Planungsaufgaben. Neben konkreten Gestaltungsvorstellungen können sie Entwicklungsphasen darstellen und mögliche Entwurfsvarianten aufzeigen. Rahmenpläne oder städtebauliche Entwürfe gehen der rechtsverbindlichen Bebauungsplanung voraus und stellen eine eigenständige Planungsleistung dar. Sie können durch die Gemeinden als Entwicklungsziele beschlossen werden. Damit lassen sich größere Entwicklungskonzepte durchgängig definieren und in den Umsetzungsphasen bedarfsorientiert feinjustieren.

- **GQP (Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiative)**

Private Initiativen zur Verbesserung, Aufwertung und Entwicklung bestimmter Quartiere oder Bereiche in einer Stadt finden auch zunehmend in Deutschland Anwendung. Sie können auch durch die politischen Gremien oder die Verwaltungen angeregt werden, ersetzt aber in keinem Fall die Planungshoheit und Entwicklungsverantwortung der Kommunen. Aufgrund des starken Beteiligungscharakters sind sehr individuelle und engagierte Eigeninitiativen mit großer Dynamik möglich. Die Landesregierung hat mit dem GQP eine landesgesetzliche Grundlage zur Festlegung von Urban Improvement Districts (UID) bzw. Business Improvement Districts (BID) in Baden-Württemberg geschaffen. Ziel ist die Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren der Innenstädte, Stadtteilzentren und von sonstigen für die städtebauliche Entwicklung bedeutsamen Bereichen.

Bildnachweis

Was, wo, wer ... ?

Seiten 4 und 5:

- 1 Döttingen; Foto: Jens Fuhrmann
- 2 Wohnquartier Hirschauer Straße, Tübingen; Architekten: Ackermann+Raff Architekten BDA Stadtplaner, Tübingen und Stuttgart; Foto: Architekten
- 3 Zwei Bürgerhäuser am Weinhof, Ulm; Architekten: Nething Generalplaner Architekten und Ingenieure Neu-Ulm; Foto: Martin Duckek
- 4 Charlottenhof, Friedrichshafen; Architekten: Stötzer und Neher Landschaftsarchitekten, Sindelfingen; Foto: Architekten
- 5 „Klein Venedig“, Balingen; Foto: Frank Erber/ Stadt Balingen

Seite 6:

- Hintergrundskizze: fsp.stadtplanung, Fahle Stadtplaner Partnerschaft, Freiburg
- 1 Busbahnhof und Neugestaltung Waldachufer, Nagold; Architekten: Heuser Losch+Partner Freie Architekten und Ingenieure Nagold, Stötzer und Neher Landschaftsarchitekten, Sindelfingen; Foto: Architekten
 - 2 Quartier Unterlinden, Freiburg; Architekten: wwa wöhr heugenhauser architekten, München; Foto: Johannes Hopermann

Seite 7:

- 1 Sophienstraße, Baden-Baden; Foto: LEHEN drei, Architektur Stadtplanung
- 2 Neugestaltung Marktplatz Eppingen; Architekten: Arbeitsgemeinschaft Wick+Partner Architekten Stadtplaner, Stuttgart und Ingenieurbüro Wolfgang Bürkle, Göppingen; Foto: Wick+Partner
- 3 Fußgängerzone Baden-Baden; Foto: LEHEN drei, Architektur Stadtplanung
- 4 Naturbad Lahr-Sulz, Freiraumplanung; Gesamtkonzept: ARGE Naturbad Lahr-Sulz, Susanne Radecki & Rudolf Wagner, Köln/Wien; Hochbau: Stadt Lahr Abt. Öffentliches Grün und Umwelt; Foto: Boris Helle
- 5 Markt in Wallstadt; Foto: Adler & Olesch

Seiten 8 und 9:

- 1 Atelier für Architekten, Umnutzung einer leerstehenden Ladenfläche, Karlsruhe; Architekten: baumann.dürr architekten, Henning Baumann, Martin Dürr, Karlsruhe; Foto: Stephan Baumann
- 2 Rahmenplanung Offenburg-Allersbösch: LEHEN

- drei, Architektur Stadtplanung, Stuttgart
- 3 Wohnquartier Gutenberg Höfe, Heidelberg; Architekten: ap88 architekten partnerschaft bellm.löffel.lubs.trager, Heidelberg; Foto: Stephan Baumann
- 4 Neubau von Stadthäusern, Büro und Schulgebäude mit Tiefgarage, Ravensburg; Architekten: mlw architekten morent|lutz|winterkorn, Ravensburg, Suki S. Sangha Architects †, Wien; Foto: Martin Maier
- 5 Neue Ortsmitte, Wohn- und Geschäftshäuser mit Tiefgarage und Reihenhäuser mit Parkdeck, Niefern; Architekten: AJA-Architekten Jochen Abraham, Pforzheim; Foto: Klaus Kerth

Seiten 10 und 11:

- Hintergrundskizze: LEHEN drei, Architektur Stadtplanung, Stuttgart
- 1 Freiflächen Neue Straße, Ulm; Architekten: mühlich, fink & partner, Ulm; Foto: Matthias Kessler
 - 2 wie 1; Foto: Achim Bunz
 - 3 Städtisches Wohnen StadtGarten, Göppingen; Architekten: VON BOCK ARCHITEKTEN Klaus von Bock, Göppingen; Foto: Moritz von Bock
 - 4 Städtebauliche Neuordnung des Schlossplatzes Neuhausen a.d.F.; Foto: die arge lola

Seiten 12 und 13:

- Hintergrundskizze: LEHEN drei, Architektur Stadtplanung, Stuttgart
- 1 Schlossplatz Neuhausen a.d.F.; Foto: Roberto Bulgrin
 - 2 Gestaltung Urteilsplatz, Lahr; Architekten: Vehovar+Jauslin, Zürich/Schweiz; Foto: Boris Helle
 - 3 Froschgraben – Freiflächen, Treppenanlage, Fußgängerzone, Schwäbisch Hall; Architekten: Freiflächen: Wick+Partner Architekten/Stadtplaner, Stuttgart (Entwurfsplanung), Stadtländingenieure, Ellwangen (Ausführungsplanung/Bauleitung), Treppenanlage: T41 Architekten Erich H. Fritz, Stuttgart; Foto: Dr. Alexander Beck
 - 4 Innenhof, Block 26, Französisches Viertel, Tübingen; Architekten: Jedamzik und Reinboth, Landschaftsarchitekten, Stuttgart; Foto: LEHEN drei, Architektur Stadtplanung
 - 5 Neugestaltung Altstadt – Kelnhofplatz, Zähringerplatz, Kirchplatz, Bräunlingen; Architekten: Tilman Schalk, Stuttgart; Foto: Christoph Engel

Seiten 14 und 15:

- Hintergrundskizze: Gauly & Heck, Leipzig
- 1 Flächennutzungsplan, Meckenbeuren: KRISCH PARTNER, Architekten Stadtplaner, Tübingen
 - 2 Siedlung Galgenhalde – Städtebauliche Untersuchung und Rahmenplan mit gebäudetypologischen Studien, Ravensburg; KRISCH PARTNER, Architekten Stadtplaner, Tübingen
 - 3+4 Bahnhofsviertel – Städtebaulicher Realisierungswettbewerb, Leutkirch im Allgäu: KRISCH PARTNER, Architekten Stadtplaner, Tübingen
 - 5+6 Planwerkstatt Wohngebiet Hochvogelstraße, Stadt Biberach: Freie Planungsgruppe 7, Büro für Stadtplanung und Architektur, Stuttgart
 - 7 Wohngebiet Ost – Mehrfachbeauftragung, Zimmern ob Rottweil: KRISCH PARTNER, Architekten Stadtplaner, Tübingen
 - 8 Wettbewerb Bahnhofsbereich Wernau: LEHEN drei, Architektur Stadtplanung, Stuttgart; Visualisierung: Martin Krotz, Stuttgart

Seite 17:

- 1 Wettbewerb Büdingen-Areal, Konstanz: LEHEN drei, Architektur Stadtplanung, Stuttgart
- 2 Handskizze: KRISCH PARTNER, Architekten Stadtplaner, Tübingen
- 3 Arbeitsatmosphäre; Foto: f² Frey Architekten GmbH, Stuttgart
- 4 Städtebaulicher Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße, Französisches Viertel, Schwarzplan zur Rahmenplanung, Tübingen: LEHEN drei, Architektur Stadtplanung, Stuttgart
- 5 Wettbewerb Neue Weststadt, Strukturplan, Esslingen: LEHEN drei, Architektur Stadtplanung, Stuttgart
- 6 Modell-Foto: Leonhard Schenk

Seiten 18 und 19:

- 1 Vorentwurf Fortschreibung Flächennutzungsplan, Göttingen: pesch partner architekten stadtplaner, Dortmund/Stuttgart
- 2 FNP Flächennutzungsplan, Tettngang-Neukirch: KRISCH PARTNER, Architekten Stadtplaner, Tübingen
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Haußerstraße, Tübingen: LEHEN drei, Architektur Stadtplanung, Stuttgart
- 4 Wohngebiet Zimmern-Ost, Zimmern ob Rottweil: KRISCH PARTNER, Architekten Stadtplaner, Tübingen
- 5 Sondergebiet am Flughafen Friedrichshafen-

Meckenbeuren – Städtebaulicher Rahmenplan als Vorstufe zum Bebauungsplan: KRISCH PARTNER, Architekten Stadtplaner, Tübingen

- 6 Wohngebiet Strengenäcker, Esslingen-Berkheim: Freie Planungsgruppe 7, Büro für Stadtplanung und Architektur, Stuttgart

Seite 20:

- 1 Wohngebiet Ost – Mehrfachbeauftragung, Zimmern ob Rottweil: KRISCH PARTNER, Architekten Stadtplaner, Tübingen
- 2 Wettbewerb Büdingen-Areal, Perspektive, Konstanz: LEHEN drei, Architektur Stadtplanung, Stuttgart
- 3 Ortsmitte im Unterdorf – Mehrfachbeauftragung, Kiebingen - Stadt Rottenburg a.N.: KRISCH PARTNER, Architekten Stadtplaner, Tübingen
- 4 Ortskern – Entwicklungskonzept, Obernau - Stadt Rottenburg a.N.: KRISCH PARTNER, Architekten Stadtplaner, Tübingen
- 5 Ortsdurchfahrt – Mehrfachbeauftragung, Neuhausen ob Eck: KRISCH PARTNER, Architekten Stadtplaner, Tübingen und Ingenieurbüro Langenbach, Sigmaringen

Seite 21:

- 1 Wettbewerb Hofener-, Gnesener Straße, Stuttgart – Perspektive: LEHEN drei, Architektur Stadtplanung, Stuttgart
- 2 Ehemalige Buckenbergkaserne, Pforzheim – Städtebaulicher Ideenwettbewerb: KRISCH PARTNER, Architekten Stadtplaner, Tübingen
- 3 Gutachterverfahren Neubau Ministeriumsbauten am Kapelleufer, Berlin – Perspektive: LEHEN drei, Architektur Stadtplanung, Stuttgart
- 4 Siedlung „Auf dem Sand“, Tübingen – Städtebauliche Untersuchung: KRISCH PARTNER, Architekten Stadtplaner, Tübingen
- 5 Ortskern, Obernau - Stadt Rottenburg a.N. – Entwicklungskonzept: KRISCH PARTNER, Architekten Stadtplaner, Tübingen
- 6 Ortskern, Niedernau - Stadt Rottenburg a.N. – Modellprojekt zur Aktivierung leerstehender Bausubstanz: KRISCH PARTNER, Architekten Stadtplaner, Tübingen

Seite 22:

- 1 Wohngebiete Galgenberg/Schlatäcker, Aalen – Städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerb: KRISCH PARTNER, Architekten

Stadtplaner, Tübingen mit faktorgrün Landschaftsarchitekten, Freiburg und Bathseba Gutmann Landschaftsarchitektin, Staufen

- 2 Modell Lagarde-Kaserne, Bamberg: pesch partner architekten stadtplaner, Dortmund/Stuttgart
- 3 Städtebauliches Entwicklungskonzept, Munderkingen: fsp.stadtplanung, Fahle Stadtplaner Partnerschaft, Freiburg
- 4 Modell, Städtebauliche Neuordnung zum Neubau der Alb-Fils-Klinik, Göppingen: LEHEN drei, Architektur Stadtplanung, Stuttgart
- 5 Modellaufnahme Neubau fünf Mehrfamilienhäuser, Tübingen: LEHEN drei, Architektur Stadtplanung, Stuttgart
- 6 Wettbewerbsmodell städtebauliche Neuordnung Kanalstraße/Hauptstraße mit Neubau Zeppelinplatz, Leinfelden-Echterdingen: LEHEN drei, Architektur Stadtplanung, Stuttgart

Seite 23:

- 1 Wohnbauflächen, Ramsbach-Tettngang – Städtebaulicher Rahmenplan: KRISCH PARTNER, Architekten Stadtplaner, Tübingen
- 2 Bahnhofsviertel, Leutkirch im Allgäu – Städtebaulicher Realisierungswettbewerb: KRISCH PARTNER, Architekten Stadtplaner, Tübingen
- 3 Städtebauliches Entwicklungskonzept, Munderkingen: fsp.stadtplanung, Fahle Stadtplaner Partnerschaft, Freiburg
- 4+5 Planwerkstatt Wohngebiet Hochvogelstraße, Stadt Biberach – Schnitt und Ansicht: Freie Planungsgruppe 7, Büro für Stadtplanung und Architektur, Stuttgart
- 6 Altstadtteingang West, Sigmaringen – Gestaltung des öffentlichen Raums: KRISCH PARTNER, Architekten Stadtplaner, Tübingen
- 7 Ortskernsanierung, BA-1: Zehntscheuerplatz mit Leinterrasse und angrenzende Straßen, Abtsgmünd-West; Architekten: FREIE PLANUNGSGRUPPE 7 Büro für Stadtplanung und Architektur Stuttgart; Bauleitung: GEO DATA Plan GmbH Lutz Angstenberger Westhausen; Foto: Dietmar Strauß

Seiten 24 und 25:

Hintergrundskizze: pesch partner architekten stadtplaner, Dortmund/Stuttgart

- 1 Runde Tische zum Einbeziehen wichtiger Akteure, STEP 2020, Pforzheim; Foto: pesch partner architekten stadtplaner

2 Dialogprozess Stadtentwicklung Rheinfelden; Foto: fsp.stadtplanung, Fahle Stadtplaner Partnerschaft

- 3 Ideenwerkstatt Stadtentwicklungsprozess STAFFEL 25, Fellbach; Foto: Weber und Partner/Stadt Fellbach
- 4 Dialogplanung Innenstadt, Schrobenhausen; Foto: pesch partner architekten stadtplaner
- 5 Plandiskussion; Foto: Leonhard Schenk

Seiten 26 und 27:

Hintergrundskizze: FREIE PLANUNGSGRUPPE 7 Büro für Stadtplanung und Architektur, Stuttgart

- 1 Gestaltung Urteilsplatz, Lahr; Architekten: Vehovar+Jauslin, Zürich/Schweiz; Foto: Boris Helle
- 2 Wohn- und Geschäftshaus, Französisches Viertel, Tübingen; Foto: LEHEN drei, Architektur Stadtplanung
- 3 Messbrücke, Wertheim; Architekten: Stadt Wertheim Stadtplanung, Hochbau, Tiefbau, Christian Melzer; Foto: Patrick Beuchert
- 4 Hof 8, Weikersheim-Schäftersheim; Architekten: Architekturbüro Rolf Klärle, Bad Mergentheim; Foto: Architekt
- 5+6 Akademiehof und Akademiehofgarage, Ludwigsburg; Architekten: FREIE PLANUNGSGRUPPE 7 Büro für Stadtplanung und Architektur, Stuttgart und KMB Plan Werk Stadt GmbH, Ludwigsburg; Foto: Dietmar Strauß

Seiten 28 und 29:

- 1 Neun Einzel- und zwei Doppelhäuser, Konstanz; Architekten: Ingo Bucher-Beholz, Gaienhofen; Foto: Günther Franc Kobiela
- 2 Luftbild Kocherquartier, Schwäbisch Hall; Foto: Jürgen Weller
- 3 Umgestaltung Marienplatz, Stuttgart; Architekten: Freie Planungsgruppe 7, Büro für Stadtplanung und Architektur, Stuttgart; Foto: Architekten
- 4 Platzgestaltung Ortsmitte, Mietersheim; Architekten: Stadt Lahr, Baudezernat; Foto: Armin Brühl
- 5 Ortskernsanierung, BA-1: Zehntscheuerplatz mit Leinterrasse und angrenzende Straßen, Abtsgmünd-West; Architekten: FREIE PLANUNGSGRUPPE 7 Büro für Stadtplanung und Architektur Stuttgart; Bauleitung: GEO DATA Plan GmbH Lutz Angstenberger Westhausen; Foto: Dietmar Strauß



Stand 06 | 2015

**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Danneckerstraße 54
70182 Stuttgart
www.akbw.de